

## 1. Kunde

Privatkunde     Gewerbekunde    freiwillige Angabe:     Mieter     Eigentümer     Frau     Herr     Firma    Titel:

Firma/Name, Vorname:	Steuernummer:
Handelsregisternummer:	Telefon geschäftlich/mobil:
Straße/Hausnummer:	Geburtsdatum:
PLZ/Ort:	E-Mail:

Die WSW kann mir über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen meiner vorgenannten Kontaktdaten sind der WSW unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### Entnahmestelle (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
--------------------	----------

### Abweichende Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Vorname/Name/Firma	
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:

## 2. Bisheriger Gasbezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Gasrechnung. (Achtung: Unterlagen werden nicht zurückgesendet.)

Umzug/Einzug     Produktwechsel     Lieferantenwechsel    Datum der Übernahme:

Zählerstand am Tag der Übernahme (Pflichtfeld):	Name des bisherigen Lieferanten:	Identifikationsnummer der Marktlotation (falls bekannt):	Kundennummer WSW (falls vorhanden):
Zählernummer:	Kundennummer beim bisherigen Lieferanten:	Vorjahresverbrauch in kWh:	Vertragskontonummer WSW (falls vorhanden):

## 3. SEPA-Basislastschriftmandat

**SEPA-Lastschriftmandat** (Abbuchung und Guthabenauszahlung)  
 Ich ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-ID: DE84WSW000007575), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird mit **gesondert mitgeteilt**.

**Bankverbindung gilt nur zur Guthabenauszahlung**  
 Ein Guthaben zu meinen Gunsten soll auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Name/Vorname des Kontoinhabers:	Kreditinstitut:
Straße/Hausnummer des Kontoinhabers:	IBAN:
PLZ/Ort:	Datum/Unterschrift des Kontoinhabers*):

\*)Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen mit Stempelauddruck.)

## 4. Preise

Das von Ihnen für das gelieferte Gas zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigegeführten **Anlage Preisblatt**.

### Produktionsoption

Gewünschte Verbrauchsstaffel:     **4 001 bis 50 000 kWh**     **ab 50 001 kWh**

## 5. Beauftragung des Produkts WSW Gas Grün (optional)

Ich beauftrage die WSW zum Bezug von 100 Prozent klimaneutral gestelltem Gas zu einem in Ziffer 5 des Auftrags genannten erhöhten Arbeitspreis des WSW Gas Smart in Höhe von 0,25 ct/kWh brutto (0,21 ct/kWh netto) („WSW Gas Grün“). Dies entspricht einem Gesamtarbeitspreis bei einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh von 5,38 ct/kWh netto/6,15 ct/kWh brutto und ab 50 001 kWh von 5,23 ct/kWh netto/6,22 ct/kWh brutto. Unabhängige Organisationen zertifizieren, dass WSW Gas Grün durch den CO<sub>2</sub>-Ausgleich ein zu 100 Prozent klimaneutrales Produkt ist.

## 6. Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Gewünschter Lieferbeginn:

nächstmöglicher Zeitpunkt  zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (falls eine vorzeitige Belieferung gewünscht ist, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der WSW für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 7. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

## 8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der WSW Energie & Wasser AG zur Lieferung von GAS für einen Jahresverbrauch von max. 1,5 Mio. kWh und mit einer Anschlussleistung bis zu 150 kW“ vom 01.01.2021 (WSW AGB Gas) Anwendung.

## 9. Vollmacht

Ich bevollmächtige die WSW zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtige ich die WSW auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige ferner die WSW zur Abfrage meiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

## 10. Bonitätsprüfung

Die WSW behält sich vor, zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses im Einzelfall Auskünfte der CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellerbergstr. 11, 41460 Neuss oder bei der SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover zu meiner Bonität einholen.

## 11. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Informationen von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal und der WSW-Unternehmensgruppe gemäß der beiliegenden Einwilligung zur Datenverwendung verarbeitet werden dürfen. Die beiliegende Einwilligung zur Datenverwendung habe ich gelesen und akzeptiere diese.

## 12. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5100, Fax: 0202 569-3570, energie.wasser@wsw-online.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in diesem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 13. Auftragserteilung

Ich erteile der WSW den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Gas an die genannte Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB). Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Die vorgenannten Bedingungen habe ich zusammen mit dem Auftrag ausgedruckt!

Datum/Ort:	Unterschrift*): <b>X</b>
------------	-----------------------------

\*Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen mit Stempelaufdruck.)

**Auftrag zwei Mal unterschreiben und senden an:  
WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal  
oder per Mail an energie.wasser@wsw-online.de**

## 1. Kunde

Privatkunde     Gewerbekunde    freiwillige Angabe:     Mieter     Eigentümer     Frau     Herr     Firma    Titel:

Firma/Name, Vorname:	Steuernummer:
Handelsregisternummer:	Telefon geschäftlich/mobil:
Straße/Hausnummer:	Geburtsdatum:
PLZ/Ort:	E-Mail:

Die WSW kann mir über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen meiner vorgenannten Kontaktdaten sind der WSW unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### Entnahmestelle (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
--------------------	----------

### Abweichende Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Vorname/Name/Firma	
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:

## 2. Bisheriger Gasbezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Gasrechnung. (Achtung: Unterlagen werden nicht zurückgesendet.)

Umzug/Einzug     Produktwechsel     Lieferantenwechsel    Datum der Übernahme:

Zählerstand am Tag der Übernahme (Pflichtfeld):	Name des bisherigen Lieferanten:	Identifikationsnummer der Marktlotation (falls bekannt):	Kundennummer WSW (falls vorhanden):
Zählernummer:	Kundennummer beim bisherigen Lieferanten:	Vorjahresverbrauch in kWh:	Vertragskontonummer WSW (falls vorhanden):

## 3. SEPA-Basislastschriftmandat

**SEPA-Lastschriftmandat** (Abbuchung und Guthabenauszahlung)  
 Ich ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-ID: DE84WSW000007575), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird mit **gesondert mitgeteilt**.

**Bankverbindung gilt nur zur Guthabenauszahlung**  
 Ein Guthaben zu meinen Gunsten soll auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Name/Vorname des Kontoinhabers:	Kreditinstitut:
Straße/Hausnummer des Kontoinhabers:	IBAN:
PLZ/Ort:	Datum/Unterschrift des Kontoinhabers*):

\*)Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen mit Stempelauddruck.)

## 4. Preise

Das von Ihnen für das gelieferte Gas zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigelegten **Anlage Preisblatt**.

### Produktionsoption

Gewünschte Verbrauchsstaffel:     **4 001 bis 50 000 kWh**     **ab 50 001 kWh**

## 5. Beauftragung des Produkts WSW Gas Grün (optional)

Ich beauftrage die WSW zum Bezug von 100 Prozent klimaneutral gestelltem Gas zu einem in Ziffer 5 des Auftrags genannten erhöhten Arbeitspreis des WSW Gas Smart in Höhe von 0,25 ct/kWh brutto (0,21 ct/kWh netto) („WSW Gas Grün“). Dies entspricht einem Gesamtarbeitspreis bei einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh von 5,38 ct/kWh netto/6,15 ct/kWh brutto und ab 50 001 kWh von 5,23 ct/kWh netto/6,22 ct/kWh brutto. Unabhängige Organisationen zertifizieren, dass WSW Gas Grün durch den CO<sub>2</sub>-Ausgleich ein zu 100 Prozent klimaneutrales Produkt ist.

## 6. Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Gewünschter Lieferbeginn:

nächstmöglicher Zeitpunkt  zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (falls eine vorzeitige Belieferung gewünscht ist, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der WSW für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 7. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

## 8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der WSW Energie & Wasser AG zur Lieferung von GAS für einen Jahresverbrauch von max. 1,5 Mio. kWh und mit einer Anschlussleistung bis zu 150 kW“ vom 01.01.2021 (WSW AGB Gas) Anwendung.

## 9. Vollmacht

Ich bevollmächtige die WSW zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtige ich die WSW auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige ferner die WSW zur Abfrage meiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

## 10. Bonitätsprüfung

Die WSW behält sich vor, zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses im Einzelfall Auskünfte der CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellerbergstr. 11, 41460 Neuss oder bei der SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover zu meiner Bonität einholen.

## 11. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Informationen von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal und der WSW-Unternehmensgruppe gemäß der beiliegenden Einwilligung zur Datenverwendung verarbeitet werden dürfen. Die beiliegende Einwilligung zur Datenverwendung habe ich gelesen und akzeptiere diese.

## 12. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5100, Fax: 0202 569-3570, energie.wasser@wsw-online.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in diesem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 13. Auftragserteilung

Ich erteile der WSW den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Gas an die genannte Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB). Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Die vorgenannten Bedingungen habe ich zusammen mit dem Auftrag ausgedruckt!

Datum/Ort:	Unterschrift*): <b>X</b>
------------	-----------------------------

\*Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen mit Stempelaufdruck.)

**Auftrag zwei Mal unterschreiben und senden an:  
WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal  
oder per Mail an energie.wasser@wsw-online.de**

## Ihr Vertrag im Überblick - WSW GAS SMART

(Informationen gemäß § 41 Abs. 1 EnWG)

### Was bietet mir der Vertrag?

Wir bieten Ihnen eine Gaslieferung aus dem Niederdrucknetz an die gewünschte Abnahmestelle. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Rücktrittsrechte bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Fragen zu Rechnungen, Mahnungen und Zahlungsangelegenheiten können Sie sich telefonisch unter 0202 569-5110 melden. Sonstige Anfragen zu Ihrem Stromvertrag richten Sie per E-Mail an unseren KundenService [energie.wasser@wsw-online.de](mailto:energie.wasser@wsw-online.de).

### Wie lange läuft der Vertrag und wann kann ich kündigen?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist unbefristet. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Bei einem Umzug innerhalb des bisherigen Netzgebietes läuft der Vertrag unverändert weiter. Bei einem Umzug in ein anderes Netzgebiet endet der Vertrag automatisch zum mitgeteilten Umzugsdatum.

### Wie und wann ändern sich Preise und Vertragsbedingungen?

Ihr zu zahlendes Entgelt setzt sich aus unterschiedlichen Preisbestandteilen zusammen. Zum einen besteht das Entgelt aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Diese Preisbestandteile können wir beeinflussen. Zum anderen besteht das Entgelt aus Preisbestandteilen, die wir nicht beeinflussen können, wie Netzentgelte, Kosten für den Messstellenbetrieb, Konzessionsabgaben, CO<sub>2</sub>-Preis sowie Energiesteuer. Veränderungen der von uns nicht beeinflussbaren Preisbestandteile werden gemäß der Ziffer 6 AGB für WSW Gas automatisch eins zu eins in der jeweils gültigen Höhe an Sie weitergeleitet.

Bei zukünftiger Änderung der Arbeits- oder Grundpreise sowie der Vertragsbedingungen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht.

Änderungen der Arbeits- oder Grundpreise sowie Vertragsbedingungen erfolgen gemäß Ziffer 6 und 7 AGB für WSW Gas in der jeweils gültigen Fassung.

### Wie bezahle ich meine Gaslieferung?

Sie haben die Wahl zwischen Bareinzahlung, SEPA-Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung.

### Was mache ich, wenn die Gaslieferung ausfällt?

Wir können bei Netzstörungen oder höherer Gewalt nicht liefern. Wenden Sie sich in diesem Fall am besten direkt an Ihren örtlichen Netzbetreiber. Dieser ist für die Instandhaltung und Wartung des Gasnetzes zuständig. Bei ihm können Sie auch Ihre Ansprüche wegen Versorgungsstörungen geltend machen.

### Wie erfolgt der Lieferantenwechsel?

Wir garantieren einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel.

### Wo finde ich Informationen über Angebote und Preise?

Aktuelle Informationen über unsere Preise und Produkte erhalten Sie in unter der Service-Nummer 0202 569-5100, im Internet unter [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de) oder in unseren KundenCentern in Barmen und Elberfeld.

### Wohin wende ich mich, wenn ich Probleme mit der Gaslieferung habe?

Falls Sie Beanstandungen haben, insbesondere solche zum Vertragsabschluss oder zur Qualität unserer Leistungen, so können Sie sich jederzeit formlos an uns wenden: WSW Energie & Wasser AG, Beschwerdemanagement, Bromberger Straße 39 - 41, Telefon 0202 569-5150, E-Mail: [Beschwerde@wsw-online.de](mailto:Beschwerde@wsw-online.de). Wir werden Ihre Beschwerde zeitnah prüfen und spätestens innerhalb vier Wochen ab Zugang bei uns beantworten.

Falls wir Ihrer Beschwerde in dieser Zeitspanne nicht abhelfen, sind Sie, falls Sie eine natürliche Person sind, welche die Energie weder für gewerbliche noch für selbständige berufliche Zwecke bezieht (§ 111a EnWG i. V. m. § 13 BGB), berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie anzurufen.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Als Verbraucher haben Sie überdies jederzeit und unabhängig von einer Beschwerde die Möglichkeit, Kontakt mit dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas aufzunehmen: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Fax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Als Verbraucher haben Sie die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann aufgerufen werden unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

### Wo erhalte ich Informationen zur Energieeffizienz?

Die WSW bieten Ihnen eine umfangreiche Energieberatung sowie Energiedienstleistungen an, um Energieeffizienzverbesserungen und Energieeinsparungen zu erzielen. Infos unter Tel. 0202 569-5151, [energieberatung@wsw-online.de](mailto:energieberatung@wsw-online.de), [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de).

Weitere Informationen zu Anbietern von Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und zur Energieeinsparung finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Bei der deutschen Energieagentur können Sie sich umfassend über das Thema Energieeffizienz informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).



Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gas (WSW AGB Gas) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2021 gelten folgende Preise:

WSW GAS SMART	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
<b>von 4 001 bis 50 000 kWh</b>				
Arbeitspreis		2,87		3,42
Grundpreis	80,23		95,470	
<b>von 50 001 bis 300 000 kWh</b>				
Arbeitspreis		2,82		3,36
Grundpreis	107,34		127,73	

Folgende staatliche bzw. regulatorische Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Gas den Arbeits- und Grundpreisen hinzuzurechnen und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe weitergegeben:

Steuern/Abgaben/Umlagen	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Energiesteuer		0,5500		0,6545
Konzessionsabgabe		0,0300		0,0357
CO <sub>2</sub> -Preis <sup>2)</sup>		0,4550		0,5415
<b>Netznutzung<sup>3)</sup> und Messstellenbetrieb</b>				
4 001 bis 50 000 kWh/Jahr	31,41	1,2673	37,38	1,5081
50 001 bis 300 000 kWh/Jahr	81,22	1,1677	96,65	1,3896
<b>Kosten für den Messstellenbetrieb mit</b>				
G 4/G 6 Balgengaszähler oder	22,54		26,82	
G 16/G 25 Balgengaszähler oder	41,71		49,67	
G 40 DKZ/G 65 DKZ/Turbine/G 100 DKZ oder	203,74		242,45	
G 160 DKZ	476,38		566,89	

Aus den genannten Kostenbestandteilen bestimmt sich der informatorische Gesamtpreis:

WSW GAS SMART	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
<b>Informatorischer Gesamtpreis</b>				
<b>von 4 001 bis 50 000 kWh</b>				
Arbeitspreis		5,17		6,15
Grundpreis <sup>4)</sup>	134,18		159,67	
<b>von 50 001 bis 300 000 kWh</b>				
Arbeitspreis		5,02		5,97
Grundpreis <sup>4)</sup>	211,10		251,21	

<sup>1)</sup>Zuzüglich zu dem Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

<sup>2)</sup>Die Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises ab dem Lieferjahr 2021 ist beschlossen. Der Festpreis für Emissionszertifikate beträgt laut Ankündigung 25 Euro pro CO<sub>2</sub>-Zertifikat für das erste Jahr.

<sup>3)</sup>gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers auf [www.wsw-netz.de](http://www.wsw-netz.de).

<sup>4)</sup>Der informatorische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den verbrauchsabhängigen Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb für einen G4/G6 Balgengaszähler zusammen. Es gelten folgende abweichende Grundpreise je Zählertyp und Verbrauch (pro Jahr; netto/brutto): für einen Jahresverbrauch 4 001 – 50 000 kWh G16/G25 Balgengaszähler 153,38 €/1182,52 €, G40 DKZ/G65 DKZ/Turbine/ G100 DKZ 315,38 €/375,30 €, G160 DKZ 588,02 €/699,74 €; für einen Jahresverbrauch 50 001 – 300 000 kWh G16/G25 Balgengaszähler 230,30 €/274,06 €, G40 DKZ/G65 DKZ/Turbine/ G100 DKZ 392,30 €/466,84 €, G160 DKZ 664,94 €/791,28 €

## WSW GAS GRÜN

Zusatzoption WSW Gas Grün kombinierbar mit allen WSW-Gasprodukten für Haushalts- und Gewerbekunden. Dem Arbeitspreis wird ein Aufschlag in Höhe von 0,25 Cent pro Kilowattstunde brutto (0,21 ct/kWh netto) hinzugerechnet.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der WSW Energie & Wasser AG zur Lieferung von GAS an private und gewerbliche Verbraucher für einen Jahresverbrauch von max. 1,5 Mio. kWh und mit einer Anschlussleistung bis zu 150 kW - (WSW AGB Gas)

## 1. Vertragsschluss/Lieferbeginn

Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, etc.) erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf.

## 2. Umfang und Durchführung der Lieferung/Weiterleitungsverbot/Befreiung von der Leistungspflicht

2.1. Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Energie an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentums-grenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlo-kations-Identifikationsnummer energiewirtschaftlich identifiziert wird.

2.2. Der Kunde wird das Erdgas lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

2.3. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes ein-schließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber wird auf Ziffer 9 verwiesen.

2.4. Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und so-lange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbro-chen hat. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschul-den trifft.

## 3. Messung/Zutrittsrecht/Abschlagszahlungen/Abrechnung/Anteilige Preisberechnung

3.1. Die Menge des gelieferten Gases wird durch Messeinrichtungen bzw. Mess-systeme des zuständigen Messstellenbetreibers bzw. Netzbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messstellenbetreiber oder Liefe-ranten oder auf Verlangen des Lieferanten oder des Messstellenbetreibers kos-tenlos vom Kunden durchgeführt. Verlangt der Lieferant eine Selbstablesung des Kunden, fordert der Lieferant den Kunden rechtzeitig dazu auf. Die Ablesung der Messeinrichtungen erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, anlässlich eines Liefe-rantenwechsels oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses des Lieferanten an einer Überprüfung der Ablesung. Der Kunde kann einer Selbstablesung wi-dersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Nimmt der Kunde eine rechtzei-tig angekündigte Selbstablesung nicht oder verspätet vor oder sind aus anderen Gründen keine Messwerte bzw. vom Netzbetreiber rechtmäßig ermittelten Er-satzwerte verfügbar, so kann der Lieferant den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch ver-gleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächli-chen Verhältnisse schätzen.

3.2. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Lieferanten oder des Messstellenbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preisenlichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind. Wenn der Kunde den Zutritt unberechtigt verweigert oder behindert, stellt der Lieferant dem Kunden die dadurch entstan-denen Kosten pauschal gemäß Ziffer 17 in Rechnung. Die pauschale Berech-nung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

3.3. Der Lieferant kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Der Lieferant berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ver-bruchs nach billigem Ermessen, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate bzw. unter Berücksichtigung des durchschnittli-chen Verbrauchs vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

3.4. Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungsjahres der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Um-fang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Be-trag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Der Kunde hat – abweichend von Satz 1 – das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Ab-rechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Lieferanten erfolgt. Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht des Liefe-ranten nach Ziffer 3.3 Satz 1.

3.5. Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Entnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 MessEG zu veranlas-sen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

3.6. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Ab-schlagszahlung verrechnet. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht einwandfrei fest-zustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an (und liegen auch keine rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte oder ein vom Messbetreiber bzw. Netzbetreiber ermittelter korrigierter Verbrauch vor), so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung durch Schätzung entsprechend Ziffer 3.1 Satz 6. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswir-kung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in die-sem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

3.7. Ändert sich das vertragliche Entgelt während des Abrechnungszeitraums, so rechnet der Lieferant geänderte verbrauchsunabhängige Preisbestandteile ta-gesgenau ab. Für die Abrechnung geänderter verbrauchsunabhängiger Preisbe-standteile wird die nach Ziffer 3.1 ermittelte Verbrauchsmenge des Kunden im Abrechnungszeitraum auf Grundlage einer Schätzung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf den Zeitraum vor und nach der Preisänderung aufgeteilt, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage vergleichbarer Er-fahrungswerte angemessen zu berücksichtigen sind. Die nach der Preisände-rung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.

## 4. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Kosten eines Beauftragten/Aufrech-nung

4.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rech-nung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und im Wege des Lastschrift-verfahrens, mittels Dauerauftrag oder Überweisung (auch durch Barüberwei-sung) zu zahlen. **Für gewerbliche Gasverbraucher gilt:** Der Kunde informiert den Lieferanten vorab in Textform, sofern Dritte für ihn leisten. Der Lieferant ist berechtigt, Zahlungen Dritter abzulehnen.

4.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemes-sene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen. Fordert der Liefe-rant erneut zur Zahlung auf, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 17 in Rechnung. **Entstehen dem Lieferanten durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugschaden i. S. v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten, sind diese vom Kunden zu ersetzen.** Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. **Für gewerbliche Gasverbraucher gilt: § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.**

4.3. Im Falle einer Rückerstattung/Gutschrift teilt der Lieferant dem Kunden den konkreten Betrag einschließlich des Auszahlungsweges in einem von der Rech-nung gesonderten Anschreiben mit, sofern eine Wertgrenze von 50,00 € über-schritten ist.

4.4. Der Lieferant ist im Rahmen der Abwicklung der Rückerstattung berechtigt, ein ihm bekanntes Konto heranzuziehen, sofern über dieses Konto des Kunden ein Forderungsausgleich in den letzten 3 Monaten stattgefunden hat.

## 4.5. Aufrechnung

4.5.1. **Für private Gasverbraucher gilt:** Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund voll-ständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelnder Erfüllung der Hauptleis-tungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rah-men des Rückabwicklungsverhältnisses nach Wiederruf entstehen.

4.5.2. **Für gewerbliche Gasverbraucher gilt:** Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

4.5.2.1. sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtli-chen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vor-herigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messein-richtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist,

oder

4.5.2.2. sofern aus Sicht eines verständigen Kunden die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, z. B. bei falschen Kundennamen, ver-wechselten Entnahmestellen, ohne Weiteres erkennbaren Rechenfehlern oder bei weit außerhalb der Plausibilität liegenden Verbrauchsmengen, auch wenn eine Nachprüfung der Messeinrichtung deren ordnungsgemäße Funktion bestä-tigt hat.

Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben von Ziffer 4.5.2 unberührt.

4.5.2.3. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhält-nisses nach Wiederruf des Vertrages entstehen, sowie für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelnder Erfüllung der Hauptleistungspflichten.

## 5. Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

5.1. Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in ange-messener Höhe verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag

in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründeten Fällen.

**5.2.** Bei Verlangen einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, Höhe und die Gründe für die Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall mitzuteilen. Die Zeitpunkte der Vorauszahlungen legt der Lieferant nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Die Vorauszahlung ist frühestens zum Lieferbeginn fällig. Die Höhe der Vorauszahlung wird aus dem durchschnittlichen monatlichen Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis bzw. – wenn kein vorhergehender Abrechnungszeitraum besteht – aus dem durchschnittlichen monatlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis ermittelt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

**5.3.** Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Zahlung (Abschläge nach Ziffer 4.1 oder Rechnungsbeträge) verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Zahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet.

**5.4.** Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorkassensystem (z. B. Bargeld- oder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben bzw. den Messstellenbetreiber damit beauftragen.

**5.5.** Anstelle einer Vorauszahlung kann der Lieferant eine Sicherheitsleistung in Höhe der für einen Zeitraum von zwei Liefermonaten voraussichtlich durchschnittlich zu leistenden Zahlungen verlangen. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist eine Sicherheitsleistung nur zulässig in Form einer unbedingten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank. Die sich verbürgende Bank muss ein Rating im „A“-Bereich von Standard & Poors oder ein gleichwertiges Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur aufweisen.

**5.6.** Der Lieferant kann sich aus der Sicherheit befriedigen, sobald der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Lieferant wird die Sicherheit nur in dem Umfang verwerten, in dem dies zur Erfüllung der rückständigen Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist.

**5.7.** Die Verwertung der Sicherheit nach Ziffer 5.6 wird der Lieferant dem Kunden unter Fristsetzung schriftlich androhen, es sei denn nach den Umständen des Einzelfalls besteht Grund zu der Annahme, dass eine Befriedigung aus der Sicherheit zu spät erfolgen würde. Ist der Abschluss des Vertrages für den Kunden ein Handelsgeschäft, beträgt die Frist wenigstens eine Woche. In allen übrigen Fällen beträgt sie einen Monat.

**5.8.** Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

**5.9.** Die Regelungen zur Einstellung und Unterbrechung der Belieferung sowie zur Kündigung in Ziffer 8 bleiben unberührt.

**5.10.** Die Ziffern 5.4 bis 5.9 gelten nur für **gewerbliche Gasverbraucher**.

## **6. Entgelt/Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen/Preisanpassung nach billigem Ermessen**

**6.1.** Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 6.2 bis 6.5 zusammen.

**6.2.** Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage).

**6.3.** Zusätzlich zahlt der Kunde für das gelieferte Erdgas folgende Preisbestandteile nach den Ziffern 6.3.1 bis 6.3.5 und 6.5 in der jeweils geltenden Höhe. Die bei Vertragsschluss geltende Höhe ist im Preisblatt angegeben. Im Einzelnen:

**6.3.1.** Die vom Lieferanten an den Netzbetreiber für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden abzuführenden Netzentgelte.

Der Netzbetreiber ermittelt die Netzentgelte zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der ARegV, der GasNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgelegten und jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß § 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

**6.3.1.1.** Änderungen der Netzentgelte werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber dem Lieferanten wirksam werden.

**6.3.1.2.** Für den Fall, dass gegen die für die Entgelte maßgebliche, von der Regulierungsbehörde festgesetzten Erlösobergrenze Rechtsmittel eingelegt werden oder anhängig sind (z. B. durch den Netzbetreiber oder Dritte), ist zwischen den Parteien dieses Vertrages das vom Netzbetreiber auf Grundlage der rechts- bzw. bestandskräftig festgesetzten Erlösobergrenze gebildete und rückwirkend angewendete Netznutzungsentgelt ebenso rückwirkend maßgeblich. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume – gegebenenfalls nach Beendigung des Vertrages oder der Belieferung der jeweiligen Marktllokation durch den Lieferanten – nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen.

**6.3.1.3.** Ziffer 6.3.1.2 gilt entsprechend bei Rechtsmitteln gegen die Erlösobergrenze der dem Netz des Netzbetreibers vorgelagerten Netzbetreiber, sofern jene eine rückwirkende Änderung der Entgelte des vorgelagerten Netzbetreibers zur Folge haben.

**6.3.1.4.** Rück- oder Nachzahlungen nach den vorstehenden Ziffern 6.3.1.2 und 6.3.1.3 werden jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst; dies gilt nicht, wenn der Basiszinssatz negativ ist.

**6.3.1.5.** Wird der sich aus dem Preisblatt ergebende Grundpreis (Netz) jährlich erhoben, berechnet der Lieferant das vom Kunden zu zahlende Entgelt im Rahmen von monatlichen Abschlägen bzw. Abrechnungen mit 1/12 des Jahresentgelts.

**6.3.2.** Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführenden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung.

Der Netzbetreiber ermittelt dieses Entgelt zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der ARegV, der GasNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgelegten und jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß § 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe des Entgelts für Messstellenbetrieb und Messung auf seiner Internetseite.

**6.3.2.1.** Die Regelungen in Ziffer 6.3.1.1 bis 6.3.1.5 finden entsprechend Anwendung.

**6.3.2.2.** Der Lieferant berechnet das vom Kunden zu zahlende Entgelt im Rahmen von monatlichen Abschlägen bzw. Abrechnungen mit 1/12 des Jahresentgelts.

**6.3.3.** Die vom Lieferanten an den Netzbetreiber aufgrund vertraglicher Vereinbarung zu leistenden Zahlungen zum Ausgleich der vom Netzbetreiber abzuführenden Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe wird von der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Landkreis gegenüber dem Netzbetreiber für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, erhoben. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Netzbetreiber und der betreffenden Gemeinde bzw. dem betreffenden Landkreis nach Maßgabe von § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vereinbarten Konzessionsabgabensatz.

**6.3.4.** Die Energiesteuer.

**6.3.5.** Die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh („CO<sub>2</sub>-Preis“). Dieser Preisbestandteil umfasst die Mehrkosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden, soweit und solange das BEHG Festpreise vorsieht (voraussichtlich bis 31.12.2025). Der Festpreis für Emissionszertifikate ist in § 10 Abs. 2 BEHG festgelegt. Er wird 2021 erstmals erhoben und ist bis zum 31.12.2025 ein jährlich steigender Festpreis. Der Preis beträgt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 nach aktueller Rechtslage € 25,00 pro Emissionszertifikat (dies entspricht der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr). Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d. h., der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt auf Grundlage einer gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG zu erlassenden Rechtsverordnung.

**6.4.** Wird die Belieferung oder die Verteilung von Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in den Ziffern 6.2, 6.3 und 6.5 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der das vom Kunden zu zahlende Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Energie nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h., keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. Form in negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Entgeltreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

**6.5.** Zusätzlich fällt auf die Preisbestandteile nach Ziffern 6.2 und 6.3 sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.4 die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an.

**6.6.** Der Lieferant teilt dem Kunden die bei Belieferung jeweils geltende Höhe eines nach Ziffer 6.3, 6.4 und 6.5 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.

**6.7.** Der Lieferant ist verpflichtet, den Grundpreis und den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 – nicht hingegen die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile nach Ziffern 6.3 und 6.5 sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.4 – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Die gesonderte Weitergabe für den Preisbestandteil nach Ziffer 6.3.5 endet, wenn das BEHG keine Festpreise mehr vorsieht (voraussichtlich am 31.12.2025); der Preisbestandteil findet dann im Rahmen der einseitigen Leistungsbestimmung durch den Lieferanten nach dieser Ziffer 6.7 Berücksichtigung. Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 6.2 genannten Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 6.2 seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.7 bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.7 erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung des Lieferanten nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Lieferanten gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen von Grundpreis und Arbeitspreis nach dieser Ziffer 6.7 sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.



6.8. Informationen über aktuelle Produkte und Preise erhält der Kunde unter der Tel.-Nr. 0202 569-5100 oder im Internet unter [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de).

## 7. Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, Grundversorgungsverordnung, Netzzugangsverordnung, MStBG, MessEG und MessEV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Lieferant nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Lieferant verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## 8. Einstellung der Lieferung/Fristlose Kündigung

8.1. Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung sofort einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Gasdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

8.2. Der Lieferant ist ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde mit der Zahlung eines Betrags in Verzug ist, der – unter Berücksichtigung von Mahn- und Inkassokosten – mindestens € 150,00 beträgt oder die Höhe von zwei aktuellen Abschlagszahlungen erreicht; erstreckt sich in letzterem Fall der Zahlungsverzug über einen Zeitraum mit Abschlägen in unterschiedlich festgelegter Höhe, ist Verzug mit einem Betrag Voraussetzung, der die Summe aus dem aktuellen Abschlagsbetrag und dem unmittelbar zuvor geltenden Abschlagsbetrag erreicht. Hat der Kunde eine Sicherheit geleistet, gilt dies nur, sofern der Kunde mit einem Betrag in Zahlungsverzug ist, der die Sicherheitsleistung nicht nur unerheblich übersteigt. Bei der Berechnung des jeweils für den Verzug maßgeblichen Betrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstanden hat oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferant und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzuges stehen, oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung drei Werktage vorher unter Angabe des Zeitpunkts der Auftragserteilung angekündigt. Der Lieferant wird den Netzbetreiber zu dem in der Ankündigung genannten Zeitpunkt beauftragen, die Anschlussnutzung zu unterbrechen, wofür der Netzbetreiber nach den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages Gas (Anlage 3 zur KoV 11) sechs weitere Werktage Zeit hat. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen.

8.3. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 17 in Rechnung. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

8.4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Der Lieferant muss den Kunden unverzüglich beim zuständigen Verteilnetzbetreiber abmelden. Soweit die Entnahmen des Kunden im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Lieferanten trotz der Abmeldung (etwa wegen Bearbeitungsfristen des Netzbetreibers, Prozessfristen aus den Festlegungen der BNetzA zu Lieferantenwechselprozessen) über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus dem Lieferanten bilanziell zugeordnet werden, ohne dass der Lieferant dafür einen Ausgleich erhält (z. B. im Rahmen der Mehr- oder Mindermengenabrechnung des Netzbetreibers), schuldet der Kunde für diese fortwährende Belieferung das Entgelt nach diesem Vertrag. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Fall eines Gasdiebstahls nach Ziffer 8.1, oder im Fall eines Zahlungsverzuges unter den Voraussetzungen der Ziffer 8.2 Satz 1 bis 3. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens zwei Wochen vorher anzudrohen. **Für private Gasverbraucher gilt zusätzlich:** Die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzuges stehen, oder wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

8.5. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils dieses Vermögens eingeleitet wurde.

8.6. Für den Lieferanten liegt ein wichtiger Grund liegt weiterhin vor, wenn der Kunde ganz oder teilweise eine geschuldete Vorauszahlung und/oder vereinbarte Sicherheit nicht leistet und seiner Pflicht nicht innerhalb einer vom Lieferanten daraufhin gesetzten Frist von zwei Wochen nachkommt. Die Fristsetzung erfolgt in einer weiteren Zahlungsaufforderung des Lieferanten mit Kündigungsandrohung.

8.7. Darüber hinaus ist der Lieferant berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen einer der Kunden betreffenden negativen Auskunft der SCHUFA, ReGis24 oder der Creditreform insbesondere zu folgenden Punkten außerordentlich zu kündigen: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung.

8.8. Die Ziffern 8.5 bis 8.7 gelten nur für gewerbliche Gasverbraucher.

## 9. Haftung

9.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

9.2. Der Lieferant wird auf Wunsch des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

9.3. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h., solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten)

9.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. **Für gewerbliche Gasverbraucher gilt zusätzlich:** Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

9.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 10. Umzug/Übertragung des Vertrags

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Zählernummer in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mitteilung bis spätestens 10 Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um den Lieferanten eine rechtzeitige Ab- bzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen.

10.2. Der Lieferant wird den Kunden – sofern kein Fall nach Ziffer 10.3 vorliegt – an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage des Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde dem Lieferanten das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.

10.3. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht.

10.4. Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 10.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten. Die Pflicht des Lieferanten zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle und Ansprüche des Lieferanten auf entgangenen Gewinn wegen einer nicht oder verspätet erfolgten Belieferung an der neuen Entnahmestelle bleiben unberührt.

10.5. Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragung im Sinne des Umwandlungsgesetzes bleiben von dieser Ziffer 10.5 unberührt.

10.6. Im Falle einer gesetzlichen Rechtsnachfolge (z. B. Eintritt des/der Erben in den Vertrag nach § 1922 BGB) ist der Rechtsnachfolger des Kunden (z. B. Erbe) verpflichtet, die Rechtsnachfolge unverzüglich gegenüber dem Lieferanten mitzuteilen.

## 11. Vertragsstrafe

11.1. Verbraucht der Kunde Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen.

11.2. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

11.3. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Ziffer 11.1 und 11.2 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

## 12. Datenschutz/Für gewerbliche Gasverbraucher: Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde im beigefügten Informationsblatt „Information Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“.

## 13. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten/Lieferantenwechsel

13.1. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber zu erfragen.

13.2. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

## 14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Wuppertal. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## 15. Streitbelegungsverfahren (gilt nur private Gasverbraucher)

15.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: **WSW Beschwerdemanagement Energie & Wasser, Bromberger Straße 39-41, Tel. 0202 569-5150, [Beschwerde@wsw-online.de](mailto:Beschwerde@wsw-online.de)**.

15.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

15.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

15.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistung sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## 16. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

## 17. Kostenpauschalen

	netto in €	brutto in €
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)	50,00	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• Zähler G4/G6	84,03	100,00
• Zähler G16	125,21	149,00
• Zähler G25	238,65	284,00

Bei der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fallen zusätzliche Kosten für den Einbau der Messreinrichtung durch einen vom Kunden zu beauftragenden und zu bezahlenden Installateur an.

**Kosten unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)** 50,00

## Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch		
inkl. Versand pro Rechnung	21,01	25,00
inkl. Ableitung und Versand pro Rechnung	46,22	55,00
Dokumentennachdruck auf Kundenwunsch	4,20	5,00

## Sonstige Kosten

Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung		
• Vereinbarung mit 1 bis 6 Raten	10,00	
• Vereinbarung mit 7 bis 10 Raten	15,00	
Adressermittlung	14,00	16,66

## Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

- für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basissatz (§ 288 I BGB)
- für Unternehmer 8 %-Punkte über dem Basissatz (§ 288 II BGB)

Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts
----------------------------------	---------------------------------------

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

## 18. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## 19. Energiesteuer-Hinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## Information Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal, Tel. 0202 569-0, Fax 0202 569-4590, E-Mail [wsw@wsw-online.de](mailto:wsw@wsw-online.de)

### Datenschutzbeauftragter

Zu erreichen unter: WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal, Tel. 0202 569-3814, E-Mail [datenschutz@wsw-online.de](mailto:datenschutz@wsw-online.de)

### 1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der WSW-Holding oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei, örtlichen Verteilnetzbetreibern oder Dienstleistern im Bereich der Adressermittlung und -recherche) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind: Kundendaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Marktllokations-ID), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungen), Daten zum Zahlungsverhalten (Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten (Kontaktaten wie bspw. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer; Berufs- oder Funktionsbezeichnungen wie bspw. Dipl.-Ing., Abteilungsleiter Netzleitstelle) von Ihren Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen, deren personenbezogenen Daten wir im Rahmen der Anbahnung oder Abwicklung des Liefervertrages erlangen.

### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu nachfolgend genannten Zwecken:

#### • Durchführung von Verträgen

Hierunter fallen insbesondere die Abrechnung unserer Leistungen, der Rechnungs- sowie ggf. Mahnungsversand sowie die Übermittlung vertragsbezogener Informationen (z. B. Preismittelungen) an Sie. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO.

#### • Direktwerbung für eigene Produkte und Dienstleistungen

Wir stellen Ihnen unter Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten regelmäßig auf dem Postweg Informationen über eigene Produkte und Dienstleistungen (Energielieferverträge und zusätzliche energienahe Dienstleistungen, etwa bezüglich Solar- und Photovoltaik-Anlagen, Heizungsanlagen, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Elektromobilität, Telekommunikation und Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Energiekostenreduzierung und zur Steigerung der Energieeffizienz) zur Verfügung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse darin besteht, Ihnen Informationen über eigene Produkte und Dienstleistungen zum Zweck der Direktwerbung zukommen zu lassen. Im Rahmen der gesetzlichen zulässigen Möglichkeiten senden wir Ihnen Informationen über eigene Produkte und Dienstleistungen auch per E-Mail zu. Zukünftiger E-Mail-Werbung können Sie jederzeit widersprechen.

#### • Kundendatenanalyse zur Erstellung maßgeschneiderter Produktangebote

Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten teilweise automatisiert unter Einsatz von Auswertungstools, die bestimmte persönliche Aspekte bewerten (Profiling) und so bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung ermöglichen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse darin besteht, die eigenen Services und Produkte kontinuierlich zu verbessern, Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen und Ihnen maßgeschneiderte Produkte bedarfsgerecht anbieten zu können.

#### • Markt- und Meinungsforschung

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten in regelmäßigen Abständen an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermitteln, um von diesen Umfragen auf dem Postweg durchführen zu lassen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse darin besteht, repräsentative Rückmeldungen über die Qualität unserer bereits angebotenen Produkte, Dienstleistungen und Kundenservices zu gewinnen und diese im Sinne unserer Kunden zu optimieren und weiterzuentwickeln.

#### • Bonitätsprüfung

Wir können zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung und Beendigung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie – falls bekannt – Ihr Geburtsdatum an Auskunfteien wie insbesondere **Schufa Holding AG, Creditreform Boniversum GmbH, Verband der Vereine Creditreform e.V., Creditreform Wuppertal Brodmerkel & Kötting KG** oder **ReGis24 GmbH** übermitteln,

um eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen. Sie können der Übermittlung dieser Daten an die genannten Dienstleister jederzeit widersprechen, allerdings ist dann gegebenenfalls kein Vertragsschluss mehr möglich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse darin besteht, das Risiko von Zahlungsausfällen zu minimieren.

#### • Datenverarbeitung aufgrund erteilter Einwilligung

Eine über die vorgenannten Zwecke hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu weiteren Zwecken findet nur statt, soweit Sie uns eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten jeweils zu dem betreffenden Zweck erteilt haben.

### 3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Ziffer 8 DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien: Auskunfteien, Inkasso-, Telefon-, Abrechnungs-, Druck- und IT-Dienstleister, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche, Unternehmen der Markt- und Meinungsforschung, Fachbetriebe oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht. Eine darüber hinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zum Erreichen der unter 2. genannten Zwecke notwendig ist.

### 4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittländer) oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

### 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten mindestens bis zur Erreichung des Zwecks, zu welchem sie jeweils erhoben wurden, in der Regel also für die Dauer eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Ihre Postanschrift werden wir auch über das Ende der bestehenden Geschäftsverbindung hinaus zum Zwecke der Direktwerbung für eigene Produkte speichern und verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Zweckerreichung gelöscht, sofern sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung erfüllt sind und die befristete Vorhaltung der Daten nicht zu folgenden Zwecken weiter erforderlich ist:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (diese können bis zu zehn Jahren ab Ende des bestehenden Vertragsverhältnisses betragen)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungs-vorschriften (diese können im Einzelfall bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt)

### 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das **Recht auf Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO, das **Recht auf Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das **Recht auf Löschung** nach Artikel 17 DSGVO, das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO, das **Recht auf Widerruf** aus Artikel 21 DSGVO sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG): Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, Fax 0211 38424-10, E-Mail [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf.

### 7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne diese Daten und ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Lieferverhältnis ggfs. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

### 8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir keine vollautomatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

### Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung uns gegenüber ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang Ihres Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: **WSW Energie & Wasser AG, Kundenservice, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Tel. 0202 569-5100, [energie.wasser@wsw-online.de](mailto:energie.wasser@wsw-online.de)**



## Einwilligungserklärung zur Datenverwendung

### 1. Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Informationen von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal, und der WSW-Konzern gem. Ziffer 2.2 zu den in Ziffer 3 genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen.

### 2. Definitionen

- 2.1. "Personenbezogene Informationen" gemäß dieser Einwilligungserklärung sind die Informationen gemäß Anhang 1 zu dieser Einwilligungserklärung.
- 2.2. "WSW-Konzern" sind die folgenden Unternehmen:
  - 2.2.1. WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal, wsw@wsw-online.de;
  - 2.2.2. WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal, wsw@wsw-online.de;
  - 2.2.3. WSW mobil GmbH, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal, wsw@wsw-online.de;
  - 2.2.4. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Korzert 15, 42349 Wuppertal, gf@awg.wuppertal.de.

### 3. Zwecke

- 3.1. Meine personenbezogenen Informationen der Gruppe 1 werden verarbeitet, sofern dies für die Vertragsanbahnung, den Vertragsabschluss, die Vertragsdurchführung oder die Vertragsbeendigung erforderlich ist.
- 3.2. Meine personenbezogenen Informationen der Gruppe 1 werden verarbeitet, um mich per Post, per E-Mail, per Direktnachricht (Push-Nachrichten und SMS) und per Telefon regelmäßig über Produkte der WSW-Konzern zu informieren. Dadurch verpasse ich keine der aktuellen Aktionen.
- 3.3. Meine personenbezogenen Informationen der Gruppen 1, 2, 3, 4, 5, 6 werden verarbeitet, um ein Kundenprofil zu bilden. Mein Kundenprofil wird durch personenbezogene Informationen der Gruppe 6 ergänzt ("Profiling"). Durch mein Kundenprofil erhalte ich Werbung, die besser zu meinen Interessen passt.
- 3.4. Meine personenbezogenen Informationen der Gruppen 3, 4, 5, 6 werden zur Marktforschung verarbeitet mit dem Ziel, Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln und zu verbessern.

### 4. Freiwilligkeit

- 4.1. Die Erteilung jeder Einwilligung gemäß dieser Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig.
- 4.2. Eine nicht erteilte Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen für mich. Insbesondere kann ich den gewünschten Vertrag auch ohne Erteilung der Einwilligung schließen.

### 5. Widerspruch und Widerspruchsfolgen

- 5.1. Meine Einwilligung kann ich mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprechen.
- 5.2. Jeder Widerspruch ist zu richten an: WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Konzernkommunikation, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, E-Mail: meinewsw@wsw-online.de.
- 5.3. Im Falle eines Widerspruchs werden meine personenbezogenen Informationen nicht weiter verarbeitet und gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen die Verarbeitung gestatten oder der Löschung entgegenstehen.

### 6. Rechtsgrundlage

- 6.1. Die Verarbeitung meiner personenbezogenen Informationen erfolgt auf Grund des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe a) und des Artikels 7 der Datenschutzgrundverordnung.

## Anhang 1 zur Einwilligungserklärung

"Personenbezogene Informationen" gemäß Ziffer 2.1 der Einwilligungserklärung sind:

**Gruppe 1:** Vor- und Familienname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n)

**Gruppe 2:** Geburtsdatum, Bankverbindung/SEPA, Bonität, Energieverbrauch, Abschlagshöhe

**Gruppe 3:** Familiensituation (Single, Paar, Familie, Mehrgenerationenhaushalt), Einkommenshöhe, Schulbildung, Beruf, Hobbys

**Gruppe 4:** Kontakte mit dem Kundenservice (Anzahl, Art, Beschwerde), die von mir bezogenen Produkte (Strom, Gas, Mobil, Energienahe Dienstleistungen (EDL), Entsorgungsdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen (z. B. Abonnements, Handytickets, Abfallkalender), Contracting, Nutzung von verbrauchsabhängigen bzw. verbrauchsnahe Services und Produkten, Effizienz- und Premiumservices sowie -produkte, Wechselverhalten (Service-, Produkt- und Lieferantenwechsel) sowie Mobilitäts- und Entsorgungsdienstleistungen; Kaufmotive (Preis, Marke, Nachhaltigkeit, ökologisch/bio, Gesundheitsbewusstsein, soziale Verträglichkeit, Regionalität, Qualität, Hochwertigkeit, Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Tradition, Lifestyle, Genuss, Luxus, Individualität, Technik, aktuellste Soft-/Hardware, permanente Internetnutzung, Innovationen) und präferierte Kaufkanäle (Handel, Internet, TV).

**Gruppe 5:** Wohnsituation (Eigentümer oder Mieter, Ein-/Zweifamilienhaus oder Mehrfamilienhaus und dessen Größe, Wohnungsgröße, gewerbliche Räume, Alter des bewohnten Gebäudes, Lage, vorhandener Garten, Dämmung, Wärmeschutzverglasung), Leistung der Heizungsanlage, Heizungsart (Öl, Fernwärme, Gas, Holz, sonstige Heizanlagen), Energieverbrauch, Anzahl der mit Warmwasser versorgten Personen, bevorzugter Heizungshersteller und Art und Größe des Abfallbehälters.

**Gruppe 6:** Abgeleitete Affinitäten und Präferenzen, potentielle Kaufkraft, Geoinformationen (Standort- und Umfelddaten) sowie zusätzliche Marktinformationen.



### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung , Bromberger Straße 39 – 41  
42281 Wuppertal, Tel: 0202 569-5100, Fax: 0202 569-3570  
E-Mail: energie.wasser@wsw-online.de:

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

— Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.